

Antrag auf Zuteilung eines roten Händlerkennzeichens gemäß § 16 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Rote Kennzeichen und besondere Fahrzeugscheinhefte für Fahrzeuge mit roten Kennzeichen können durch die örtlich zuständige Zulassungsbehörde zuverlässigen Kraftfahrzeugherstellern, Kraftfahrzeugteileherstellern, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändlern befristet oder widerruflich zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung, auch an unterschiedlichen Fahrzeugen, zugeteilt werden.

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname	
Firma	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon bzw. E-Mail	

ein rotes Händlerkennzeichen für mein Gewerbe.

Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.)	<u>für Rote Kennzeichen</u>
---	-----------------------------

Abgegebene Unterlagen (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Ausweisdokument des Antragstellers	(Personalausweis, Reisepass)
<input type="checkbox"/>	bei Firmen: Handelsregisterauszug	(nur bei juristischen Personen)
<input type="checkbox"/>	Gewerbeanmeldung	(Beantragung bei der Gemeinde)
<input type="checkbox"/>	einfaches behördliches Führungszeugnis	(Beantragung bei der Gemeinde; Empfänger: Zulassungsbehörde)
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Fahreignungsregister	(Beantragung www.kba.de oder papierhaft)
<input type="checkbox"/>	Gewerbezentralregisterauskunft	(Beantragung im Rahmen der Antragstellung durch die Zulassungsbehörde)
<input type="checkbox"/>	SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer	
<input type="checkbox"/>	Stellplatznachweis	(Ausdruck mit Markierung aus Google-Maps ausreichend)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers